Stadt Ravensburg

Basisinformation

zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Ravensburg

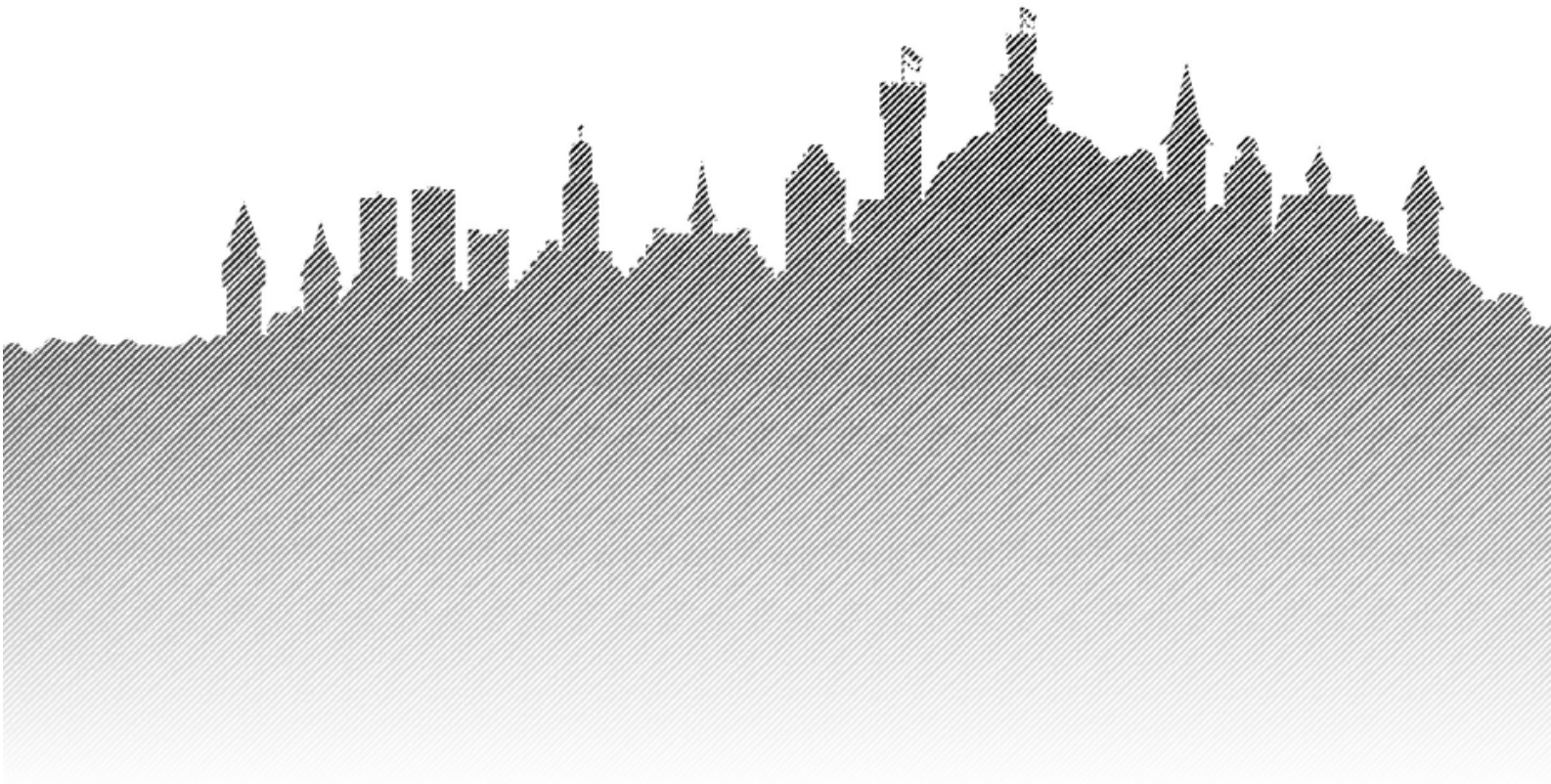

Basisinformation zum NKHR der Stadt Ravensburg

Der erste Haushalt auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) für das Jahr 2019 unterscheidet sich sowohl inhaltlich als auch in seiner Gliederung durchgehend von den bisherigen kameralen Haushalten. Um den Mitgliedern des Gemeinderats und der Ortschaftsräte, den Bürgerinnen und Bürgern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Ravensburg den Einstieg in den neuen Haushalt zu erleichtern, wurde diese Basisinformation erstellt. Im Einzelnen wird auf folgende Punkte eingegangen:

1. Ziele des NKHR 2

2. Rechtliche Rahmenbedingungen 2

3. Das Drei-Komponenten-Modell 3
3.1 Ergebnishaushalt /Ergebnisrechnung 3
3.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung 3
3.3 Bilanz (Vermögensrechnung) 4
3.4 Zusammenspiel der Drei-Komponenten-Rechnung 4

4. Haushaltsaufbau 5

5. Teilhaushalte 6
5.1 Gliederung in Teilhaushalte 6
5.2 Inhalt der Teilhaushalte 7

6. Schlüsselpositionen 8

7. Ausblick auf Ziele und Kennzahlen 10

8. Darstellung der Ansätze im Haushaltsplan 10

9. Haushaltsausgleich 13
9.1 Stufenmodell des Haushaltsausgleichs 13
9.2 Gegenüberstellung kameraler und doppischer Haushaltsausgleich 14

Anlage 1: Nummernsystematik 15

Anlage 2: Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnishaushalts 16

Anlage 3: Glossar 19

1. Ziele des NKHR

Bereits Anfang der 90er Jahre hat deutschlandweit ein Reformprozess unter dem Schlagwort „Neues Steuerungsmodell (NSM)“ eingesetzt. Die Ergebnisse des Verwaltungshandelns sollen dabei in den Vordergrund rücken und gemessen werden. Es gilt mit geringen Mitteln einen maximalen Erfolg bzw. ein Ziel mit möglichst wenig Mitteln zu erreichen (outputorientierte Sichtweise). Der neue Steuerungsgedanke beinhaltet auch, dass die Politik mittelfristig die strategische Ausrichtung des Verwaltungshandelns vorgibt, die dann in Form von operativen Leistungszielen und Maßnahmen in die einzelnen Bereiche des Verwaltungshandelns heruntergebrochen wird. In einem weiteren Schritt soll künftig die Frage im Mittelpunkt stehen, welche Wirkung bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt (wirkungsorientierte Steuerung). Der Haushalt soll dabei für die Steuerung die notwendigen Informationen liefern.

Das Neue Steuerungsmodell beinhaltet die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von einer bisher zahlungsorientierten auf eine ressourcenorientierte Darstellung (vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept). Mit dem NKHR ändern sich nicht die Geschäftsvorfälle, sondern vielmehr die Perspektiven der Darstellung:

In der Kameralistik war der Geldverbrauch maßgebend für die Haushaltsplanung und Haushaltsrechnung. Grundlage der bisherigen Entscheidungen war die Ebene des Geldvermögens. Das kameralistische System weist nach, in welchem Umfang die anfallenden Ausgaben durch Einnahmen ausgeglichen sind. Mit dieser Form der Geldrechnung konnte nicht entscheidend nachgewiesen werden, ob unsere heutige Generation in der Lage ist, ihren Konsum selbst zu finanzieren, ob sie von der Substanz lebt oder sogar zukünftige Generationen mit einer Hypothek belastet.

Das NKHR soll dazu beitragen, für eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Generationen zu sorgen. Der Ressourcenverbrauch einer Generation soll durch diese Generation selbst zeitnah und verursachungsgerecht erwirtschaftet werden (Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit).

Mit dem NKHR wird erstmals der vollständige Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode – also der gesamte Verbrauch an Personal- und Sachmitteln einschließlich nicht zahlungswirksamer Abschreibungen und Rückstellungen – erfasst. Damit ist es möglich, die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns besser und transparenter darzustellen.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 wurde bundesweit der Weg zur Einführung des NKHR bereitet. Der Landtag von Baden-Württemberg hatte mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsgesetz vom 04.05.2009 als Umstellungszeitpunkt der kameralistischen Buchführung auf die doppelte Buchführung (Kommunale Doppik) für die Kommunen in Baden-Württemberg den 01.01.2016 festgelegt. Mit Beschluss des Landtags vom 11.04.2013 zur Änderung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 wurde die Übergangsfrist bis zum verbindlichen Umstellungszeitpunkt abschließend um 4 Jahre auf den 01.01.2020 verlängert.

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat in seinem Grundsatzbeschluss vom 16.03.2015 (GR-DS Nr. 2015/021) den Zeitpunkt für die Umsetzung des NKHR bei der Stadt Ravensburg auf den 01.01.2019 festgelegt.
Damit ist der Haushaltsplan 2019 der erste Haushalt der Stadt Ravensburg auf Basis des NKHR.

Grundlage für Haushaltsplanung sind die Gemeindeordnung (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000 S. 582) zuletzt geändert am 19. Juli 2018 (GBl. S.221), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770) zuletzt geändert am 29. April 2016 (GBl. S. 332), der Kommunale Produktplan Baden-Württemberg in der Fassung vom 30. Juni 2017, die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30. August 2018 (- Az.: 2-2246.1/5-) sowie ergänzende Verordnungen und Leitlinien.

3. Das Drei-Komponenten-Modell

Das NKHR basiert für die Haushaltsplanung, die Bewirtschaftung und den Jahresabschluss auf einer in sich geschlossenen Drei-Komponenten-Rechnung:

3.1 Ergebnishaushalt /Ergebnisrechnung

Ziel: Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs

Der Ergebnishaushalt bildet analog dem kameralen Verwaltungshaushalt sämtliche Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit ab. Im Ergebnishaushalt werden Erträge (Wertzuwachs) und Aufwendungen (Wertverzehr) geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Darunter fallen im Gegensatz zum bisherigen Verwaltungshaushalt nicht nur zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wie z.B. Mieterträge oder Personalaufwendungen, sondern auch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen des Vermögens, Rückstellungen für Altersteilzeit und Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen.

3.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Ziel: Darstellung des Geldverbrauchs (Cashflow-Rechnung) und der Liquidität einer Periode

Im Finanzhaushalt werden alle mit Geld hinterlegten Einzahlungen und Auszahlungen geplant und in der Finanzrechnung dokumentiert. Darunter fallen die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kredite und Tilgung) sowie die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Der Finanzhaushalt enthält somit nicht die zwar ergebniswirksamen aber nicht kassenwirksamen Abschreibungen und Rückstellungen.

3.3 Bilanz (Vermögensrechnung)

Ziel: Darstellung der gesamten Vermögens und aller Schulden

In der Bilanz werden zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres das Vermögen (Mittelverwendung) auf der Aktivseite dem Eigenkapital (Mittelherkunft) auf der Passivseite gegenübergestellt. Die Vermögensrechnung gibt, wie jede kaufmännische Bilanz, Auskunft darüber, wie sich die Vermögenssituation der Stadt Ravensburg zum Bilanzstichtag darstellt und wie sich das eingesetzte Kapital auf Eigen- und Fremdkapital verteilt. Diese Informationen sind vor allem im Zeitablauf von Interesse. Das Erstellen einer Planbilanz ist unüblich und stellt keinen Pflichtbestandteil der Haushaltsplanung im NHKR dar. Die erste Bilanz für die Stadt Ravensburg (Eröffnungsbilanz) wird im zweiten Halbjahr 2019 nach Fertigstellung des letzten kameralen Jahresabschlusses 2018 erstellt.

3.4 Zusammenspiel der Drei-Komponenten-Rechnung

Die einzelnen Bestandteile der Drei-Komponenten-Rechnung sind systematisch miteinander verbunden. Die Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung fließen dabei in die Bilanz ein. Das Ergebnis der Ergebnisrechnung wird in die Kapitalposition auf der Passivseite der Bilanz überführt. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Rücklage) oder negativ (Fehlbetrag) ist, erhöht oder vermindert sich das Eigenkapital. Das Ergebnis der Finanzrechnung zeigt wiederum die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf, schließt auf der Aktivseite der Bilanz im Finanzvermögen ab und vergrößert oder verringert diese Position. Der Haushaltsplan umfasst die Komponenten Ergebnis- und Finanzplanung. Die Bilanz wird mit dem Jahresabschluss erstellt.

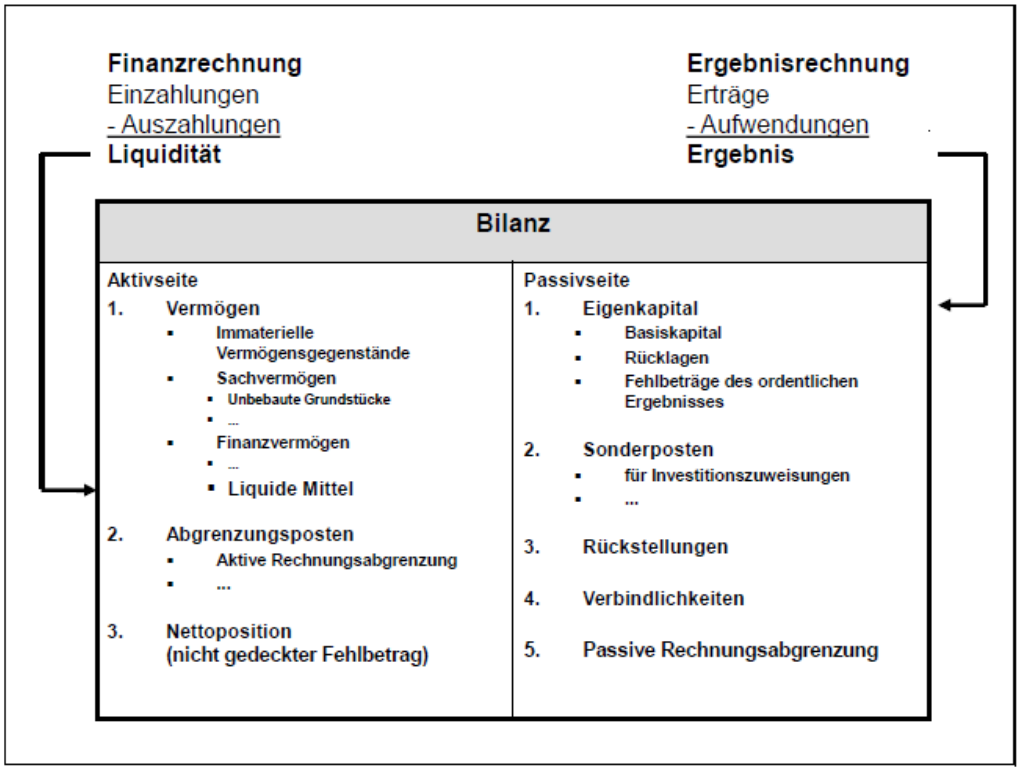

Abbildung: Drei-Komponenten-Rechnung / Quelle: Leitfaden zur Bilanzierung, 3. Auflage, Juni 2017

Während in der Kameralistik ausschließlich mit den Rechnungsgrößen „Einnahmen“ und „Ausgaben“ gearbeitet wurde, erlangen im NKHR betriebswirtschaftliche Rechnungsgrößen an Bedeutung. Erträge und Aufwendungen bilden den Ressourcenverbrauch in der Ergebnisrechnung ab. Einzahlungen/Auszahlungen zeigen den Zu- bzw. Abfluss der liquiden Mittel in der Finanzrechnung auf.

4. Haushaltsaufbau

Durch die Umstellung auf das NKHR verändert sich die Darstellung des Haushalts grundsätzlich. Produktplan und Kontenrahmen ersetzen die kamerale „Gliederung und Gruppierung“, die bislang Grundlage für die Struktur des kameralen Haushalts in Aufgabenbereiche (Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte) und die Unterteilung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen) war.

Der Haushaltsplan besteht gem. § 1 Abs. 1 und 2 GemHVO aus:

- Gesamthaushalt (untergliedert in Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt)
- Haushaltsquerschnitt
- Teilhaushalte
- Stellenplan

Gemäß § 85 GemO und § 9 GemHVO ist ein Finanzplan mit Investitionsprogramm aufzustellen.

Hauptbestandteile des Haushaltsplans sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt. Sie geben Auskunft über die Etragskraft und die Liquidität und sind Teil der Haushaltssatzung. Aus ihnen ergeben sich die gesamten Aufwendungen und Erträge, die Auszahlungen und Einzahlungen sowie der notwendige Kreditbedarf für die Investitionen der Stadt.

Im Haushaltsquerschnitt werden die Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) sowie Ein- und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzhaushalt) nach Teilhaushalten und Produktgruppen dargestellt. Er enthält auch den Nettoressourcenbedarf/-überschuss.

Die 10 Teilhaushalte untergliedern den Ergebnis- und Finanzhaushalt nach Themen- bzw. Aufgabenbereiche (Produktbereiche). Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt weisen die Teil-Ergebnishaushalte neben den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auch das kalkulatorische Ergebnis aus.

Basis des Haushalts im NKHR sind künftig die Produkte. Alle Werte und Informationen, die im kameralen System teilweise in den Unterabschnitten an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, werden nun produktbezogen zusammengeführt. Grundlage für die Produktstruktur ist der kommunale Produktplan Baden-Württemberg. Inhaltlich zusammengehörende Produkte wurden zu Produktgruppen zusammengefasst. Zur Darstellung im Haushaltsplan werden als unterste Ebene die Produktgruppe bzw. in einigen wenigen sehr bedeutenden Fällen einzelne Produkte als sogenannte Schlüsselpositionen gewählt.

Darstellung des Aufbaus des Produktbereichs 36 sowie der Produktgruppe 36.20

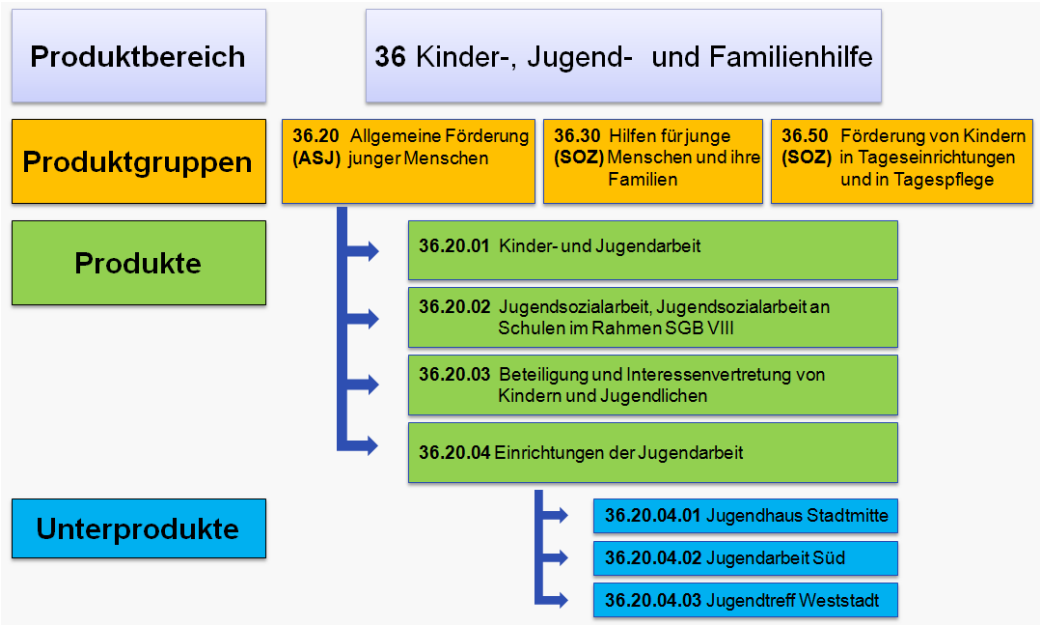

5. Teilhaushalte

5.1 Gliederung in Teilhaushalte

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Gesamthaushalt in mehrere Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte ersetzen die bisherige horizontale Gliederung der Kameralistik nach Aufgabenbereiche in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte. Teilhaushalte können produktorientiert nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden.

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat mit Beschluss vom 28.11.2016 festgelegt, dass der neue doppische Haushalt produktorientiert nach den im Produktplan Baden-Württemberg vorgegebenen Produktbereichen und damit analog der kameralen Systematik nach Aufgabenbereichen gegliedert wird.

Auszug aus dem Produktplan:

Nr.	Produktbereich
11	Innere Verwaltung
12	Sicherheit und Ordnung
21	Schulträgeraufgaben
25	Museen, Archiv, Zoo
26	Theater, Konzerte, Musikschulen
27	Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen
28	Sonstige Kulturpflege
29	Förderung von Kirchengemeinden
31	Soziale Hilfen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht

Nr.	Produktbereich
41	Gesundheitsdienste
42	Sport und Bäder
51	Räumliche Planung und Entwicklung
52	Bauen und Wohnen
53	Ver- und Entsorgung
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
56	Umweltschutz
57	Wirtschaft und Tourismus
61	Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufbauend auf dem Produktplan der Stadt Ravensburg ist die Unterteilung des Gesamthaushalts der Stadt Ravensburg daher nach Zusammenfassung der Produktbereiche in 10 Teilhaushalte in sehr enger Anlehnung an die kamerale Gliederung in 10 Einzelpläne (0-9) (z. B. Teilhaushalt 2 „Schulen“ wie bisher Einzelplan 2) erfolgt:

Teilhaushalte und Produktbereiche der Stadt Ravensburg

Teilhaushalte	Produktbereiche
0 Innere Verwaltung	11 Innere Verwaltung
1 Sicherheit und Ordnung	12 Sicherheit und Ordnung
2 Schulen	21 Schulträgeraufgaben
3 Kultur	25 Museen, Archiv 26 Theater, Konzerte, Musikschule 27 Volkshochschule, Bibliothek 28 sonstige Kulturpflege 29 Förd. von Kirchengemeinden u.a.
4 Jugend, Familie, Soziales	31 soziale Hilfen 36 Jugend-, Kinder- und Familienhilfen
5 Gesundheit, Sport, Freizeit	41Gesundheitsdienste 42 Sport und Bäder
6 Stadtent., Bauen, Wohnen	51 Räumliche Planung und Entwicklung 52 Bauen und Wohnen
7 Verkehr, Natur und Umwelt	53 Ver- und Entsorgung 54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV 55 Natur- und Landschaftspflege 56 Umweltschutz
8 Wirtsch., Tourismus, Hallen	57 Wirtschaft und Tourismus
9 Finanzwirtschaft	61 Allgemeine Finanzwirtschaft

5.2 Inhalt der Teilhaushalte

In den Teilhaushalten sind die Produktgruppen darzustellen. Im Vergleich zur kameralen Gliederung bilden die Produktgruppen im NKHR die wesentlichen Strukturelemente des Rechnungswesens. Ihnen sollen neben dem erforderlichen Ressourceneinsatz (Budgets) und den Investitionen auch die Ziele mit entsprechenden Kennzahlen zugeordnet werden.

Dem Teilhaushalt ist eine Übersicht vorangestellt, die einen Überblick über die dem Teilhaushalt zugeordneten Produktgruppen und in wenigen Fällen Schlüsselpositionen gibt. Zudem wird die jeweilige Gesamtverantwortung für den Teilhaushalt und die einzelnen Produktgruppen angegeben.

Bevor die Einzelergebnisse der Produktgruppen innerhalb der Teilhaushalte aufgezeigt werden, wird das Gesamtergebnis des Teilergebnishaushalts (gegliedert in Ertrags- und Aufwandsarten) und des Teilfinanzhaushalts (gegliedert nach Ein- und Auszahlungen) zusammengefasst dargestellt.

Jede Produktgruppe eines Teilhaushalts enthält folgende Angaben:

- Enthaltene Einzelprodukte mit dazugehörigen Kostenstellen
- Angabe der Budgetverantwortungen (Amt/Abteilung/Person)
- Kurzbeschreibung der Leistungen der Einzelprodukte
- Wesentliche Leistungen (Mengen)
- Personaldaten (Anzahl Stellen)

THH4 **Jugend, Familie und Soziales**
31 **Soziale Hilfen**
31.40 **Soziale Einrichtungen**

Einzelprodukt	Kostenstelle	
31.40.05	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
	31.40.05.00.50	Amt für Soziales und Familie (Sozialhilfe)
	31.40.05.01.65	Photovoltaikanlage Florianstr. (BgA) (AGM, Gebäudebetrieb)
31.40.07	Soziale Einrichtungen (Anschlussunterbringung)	
	31.40.07.00.50	Amt für Soziales und Familie (Sozialhilfe)

Budgetverantwortung:

Amt 50 Amt für Soziales und Familie (Sozialhilfe): Herr Herter
Amt 65 Amt für Architektur und Gebäudemanagement (Gebäudebetrieb): Herr Dauber

Kurzbeschreibung Einzelprodukt 31.40.05 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose:

- Wirtschaftlicher Betrieb der Einrichtungen und Belegung angemieteter Wohnungen
- Förderung freier Träger mit entsprechenden Angeboten
- Sicherstellung der Unterbringung

Kurzbeschreibung Einzelprodukt 31.40.07 Soziale Einrichtungen (Anschlussunterbringung):

Bereitstellung und Betrieb von sozialen Einrichtungen für geflüchtete Menschen, Asylbewerber und Asylberechtigte in der Anschlussunterbringung.

Leistungen (Mengen):

		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.	Belegungsplätze Wohnungslose maximal			575
2.	Tatsächlich belegte Plätze Wohnungslose			545

Personaldaten:

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Anzahl Stellen			5,29

Im Anschluss sind je Produktgruppe die jeweiligen Einzelergebnisse im Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt sowie die dazugehörigen Investitionsmaßnahmen ausgewiesen.

6. Schlüsselpositionen

Zusätzlich zu den Produktgruppen können auch wenige einzelne Produkte – sogenannten Schlüsselpositionen - in den Teilhaushalten abgebildet werden. Schlüsselpositionen sollen politische Schwerpunkte der Kommune aufgreifen, die wegen ihrer finanziellen oder örtlichen Besonderheit von besonderer Bedeutung sind und wesentliche Elemente der Haushaltssteuerung darstellen. Die Steuerung durch den Gemeinderat erfolgt grundsätzlich durch Zielvorgaben im strategischen Bereich. Die Schüsselpositionen werden je nach Informations- und Steuerungsbedarf festgelegt und können im Zeitablauf wechselnd bestimmt werden.

Daraus ergibt sich, dass die Schlüsselpositionen nicht verbindlich vorgegeben sind, sondern die Verwaltungsspitze und der Gemeinderat selbst jährlich die Möglichkeit haben, ihre Schwerpunkte neu zu definieren und zu beschreiben. Die Beschränkung auf wenige bedeutende Schlüsselpositionen soll eine Überfrachtung im Haushaltsplan verhindern.

Für die künftigen Haushalte sollen die Schlüsselpositionen von der Verwaltung und dem Gemeinderat gemeinsam festgelegt und die dazugehörigen strategischen Leistungsziele und messbaren Kennzahlen zur Zielerreichung definiert werden. Im ersten doppischen Haushalt 2019 wurden folgende Schlüsselpositionen sowie deren Ziele und Kennzahlen von der Verwaltung erarbeitet:

- 21.10.01 Grundschulen inkl. Grundschulbetreuung
- 21.10.04 Realschule
- 21.10.06 Gymnasien
- 21.10.10 Gemeinschafsschulen
- 21.20.00 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
- 36.50.01.01 Kindertageseinrichtungen 0-6 Jahre (Kindertagesstätten)
- 36.50.01.02 Kindertageseinrichtungen 7-14 Jahre (Horte)

THH4	**Jugend, Familie und Soziales**
36	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36.50	**Tageseinr. für Kinder, Kindertagespflege**
3650010100	**Kindertageseinrichtungen 0-6 J. Kita**
3650010150	**Betr. Kinder bis Schuleintritt in Kita**

Einzelprodukt	Kostenstelle	
36.50.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder - Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten	
	36.50.01.01.50	Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten (SOZ, Allg. Sozialleist.)

Ziele:

- Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, durch:
  - Altersgemäße sowie lebensweltorientierte Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder
  - Geschlechtsbezogene Förderung von Mädchen und Jungen, Abbau von Geschlechtsstereotypen und Benachteiligungen
  - Einbeziehung kultureller und religiöser Begebenheiten
  - Förderung von behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern
- Familienentlastung / Unterstützung
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes

Kennzahlen:

		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.	Brutto-Gesamtaufwand Kinderbetreuung in € (inkl. Trägeranteile, Elternbeiträge und sonst. Einnahmen z. B. Mittagstisch)			25.700.000
2.	Netto-Gesamtaufwand Kinderbetreuung in € (nur Aufwand Stadt abzgl. Zuschüsse, ohne Trägeraufwand und Elternbeiträge)			12.827.032
3.	Landesförderung für Kinder <3 J. (U3) gesamt in €			5.000.000
4.	Landesförderung für Kinder >3 J. (U3) gesamt in €			2.800.000
5.	Betreuungsquote Kinder <3 J. (U3) in %			48 – 50
6.	Betreuungsquote Kinder >3 J. (U3) in %			97
7.	Elternbeiträge gesamt in €			3.000.000
8.	Gesamtaufwand der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge gedeckt in %			14,5

7. Ausblick auf Ziele und Kennzahlen

Prinzipiell sollen auch für die in den Teilhaushalten dargestellten Produktgruppen (nicht nur Schlüsselpositionen) wirkungsorientiere Leistungsziele und Kennzahlen gebildet und im Haushaltsplan ausgewiesen werden. Die strategische Steuerung über Ziele ist nach Meinung von Experten (vgl. Informationsveranstaltung Gemeinde- und Ortschaftsräte mit Prof. Brettschneider von der Kehler Akademie am 22.01.2018 im Schwörsaal) der zweite große Baustein nach der erfolgreichen Umstellung auf das NKHR. Dieser Prozess, der die Verwaltung und den Gemeinderat die nächsten Jahre beschäftigen wird, stellt letztlich die Kür nach der erfolgten Pflicht dar. Eine zentrale Rolle wird hierbei sicher der bereits mit den Bürgern gemeinsam erarbeitete Stadtentwicklungsplan „Ravensburg 2030“ spielen. In den ersten zwei bis drei Haushalten wird daher davon abgesehen, Ziele und Kennzahlen außerhalb der festgelegten Schlüsselpositionen im Haushaltsplan aufzunehmen.

8. Darstellung der Ansätze im Haushaltsplan

Innerhalb der Produktgruppen und Schlüsselpositionen erfolgen die Haushaltsplanung, Bewirtschaftung und die Überwachung der Budgets des Ergebnishaushalts auf Kostenstellen und Kostenarten. Für Investitionsobjekte sind jeweils eigene Kontierungsobjekte (Aufträge/PSP-Projekte) angelegt. Die Darstellung der Ansätze im Haushaltsplan erfolgt in aggregierter Form auf Ebene der Kontengruppen.

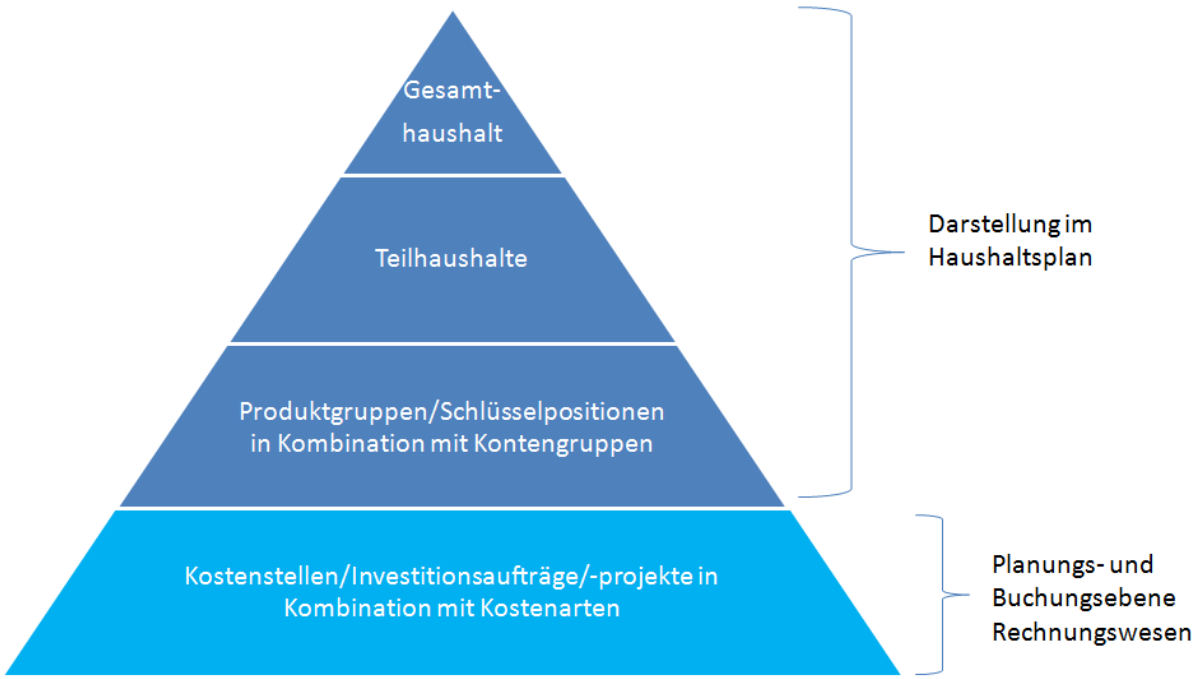

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis:
Im ordentlichen Ergebnis werden sämtliche Erträge und Aufwendungen einer Produktgruppe abgebildet (= Primärkosten). Dazu zählen auch der Aufwand aus Abschreibungen/Rückstellungen, der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten/Rückstellungen und der Ertrag aus aktivierten Eigenleistungen für Investitionsmaßnahmen. Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts ist Grundlage für den Haushaltsausgleich.

Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis:
Das veranschlagte kalkulatorische Ergebnis wird nur innerhalb der Teilhaushalte dargestellt. Nach den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen folgt der Ausweis von internen Leistungsverrechnungen und kalkulatorischen Zinsen. Sie sind weder kassen- noch ergebniswirksam und dienen einer vollständigen Kosten- und Leistungsrechnung.

Im NKHR sind sowohl Service- als auch Steuerungsleistungen zwischen und innerhalb der Teilhaushalte und Produktgruppen zu verrechnen (= Sekundärkosten). Diese Verrechnungen haben sowohl bei der Planung als auch in der Bewirtschaftung zu erfolgen. Dazu wurde im Rahmen der Projektarbeit ein detailliertes Verrechnungsmodell entwickelt.

Die kalkulatorischen Zinsen errechnen sich aus dem flächendeckend erfassten Anlagevermögen und dem jeweils aktuellen kalkulatorischen Zinssatz der Stadt Ravensburg.

Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss:
Der Saldo aus veranschlagtem ordentlichen und kalkulatorischen Ergebnis zeigt letztlich den gesamten Nettoressourcenbedarf/-überschuss auf. Erstmals erhält man damit ein Ergebnis, das den Vollkosten entspricht und bei aus Gebühren finanzierten Einrichtungen zur Gebührenkalkulation herangezogen werden kann.

Aufteilung der Planansätze:
Im Anschluss wird dargestellt, wie sich der Gesamtansatz des veranschlagten Nettoressourcenbedarfs/-überschusses der Produktgruppe im Einzelfall auf die jeweiligen Ämter/Abteilungen aufteilt. Diese Planansätze sind in der Regel Teil der Budgets entsprechend der im Haushaltsplan festgelegten Budgetierungsregeln.

Folgende Positionen werden zentral durch das Hauptamt oder die Stadtkämmerei bewirtschaftet und sind daher nicht Teil der dezentralen Budgets in den Ämtern/Abteilungen:

- Personalaufwendungen
- Bilanzielle Abschreibungen/Auflösung von Sonderposten
- Kalkulatorische Zinsen
- Sekundärkosten/-erlöse (= innere Leistungsverrechnungen)
- Rückstellungen
- Aktivierte Eigenleistungen

36.50 Tageseinr. für Kinder, Kindertagespflege

Budgetverantwortung:
Amt 40: Frau Spieler
Amt 50: Herr Hartmann

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	7.874.200
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	102.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	250.000
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**0,00**	**0**	**8.226.700**
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	553.366-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	12.796-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	207.900-
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	19.411.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	73.795-
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**0**	**20.259.358-**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0**	**12.032.658-**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	85.685
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	1.271.291-
27	-	kalkulatorische Kosten	0,00	0	107.500-
28	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**0,00**	**0**	**1.293.105-**
29	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**0,00**	**0**	**13.325.763-**

Aufteilung der Planansätze:

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Amt 40 Amt für Schule, Jugend, Sport			-11.434.762 €
Amt 50 Amt für Soziales und Familie			163.370 €
Zentrale Zuständigkeit Hauptamt/Stadtkämmerei: (Personal, VKB, VKE, ILV, kalk. Zins, AfA)			-2.054.371 €

Allgemeine Hinweise:
Die Spalten zum Rechnungsergebnis 2017 und den Planansätzen 2018 können mangels Vergleichbarkeit (Wechsel des Rechnungssystems Kameralistik – Doppik) nicht gefüllt werden.

Positive Erträge und Einzahlungen sind ohne Vorzeichen abgebildet, den negativen Aufwendungen und Auszahlungen wird ein Minus vorangestellt.

Zum Teil werden in den Produktgruppen ungerade Planansätze dargestellt, welche aufgrund der neuen Kontierungssystematik sehr oft auftreten. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn auf zentralen Kostenstellen (Produkte) geplant wird und diese Planansätze bei der anschließenden Verrechnung auf mehrere Kostenstellen (Produkte) verteilt werden. Beispielsweise werden nicht direkt zuordenbare Aufwendungen wie Bürobedarf auf einer zentralen Kostenstelle (Produkt) geplant und anschließend auf verschiedene Kostenstellen (Produkte) anteilig verteilt.

Ortsverwaltungen:
Im Anschluss an den Teilhaushalt 9 findet sich zu jeder der drei Ortsverwaltungen eine Übersicht über den Gesamtansatz des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt, aufgeteilt auf die einzelnen Produkte.

9. Haushaltsausgleich

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich spielen sowohl für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit als auch für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts eine wichtige Rolle.

Gemäß § 80 GemO und § 24 GemHVO gelten für den Haushaltsausgleich im Neuen Kommunalen NKHR folgende Vorgaben:

- das Ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts **soll** ausgeglichen sein,
- das Basiskapital der Bilanz **darf nicht** negativ sein,
- für den Finanzhaushalt gelten keine speziellen Regelungen, die rechtzeige Leistung der Auszahlungen **sind** jedoch sicherzustellen, d.h. die liquiden Mittel müssen vorhanden sein!

9.1 Stufenmodell des Haushaltsausgleichs

Der Haushalt ist somit in Planung und Rechnung ausgeglichen, wenn (unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Wenn die Ausgleichspflicht (ordentliche Erträge ≥ ordentliche Aufwendungen) nicht erfüllt werden kann, sieht der Gesetzgeber ein mehrstufiges Haushaltsausgleichssystem vor:

9.2 Gegenüberstellung kameraler und doppischer Haushaltsausgleich

War in der Kameralistik der Haushalt durch die Erwirtschaftung der Tilgung ausgeglichen, wird im doppischen Haushalt die Erwirtschaftung der bilanziellen Abschreibungen und Rückstellungen notwendig.

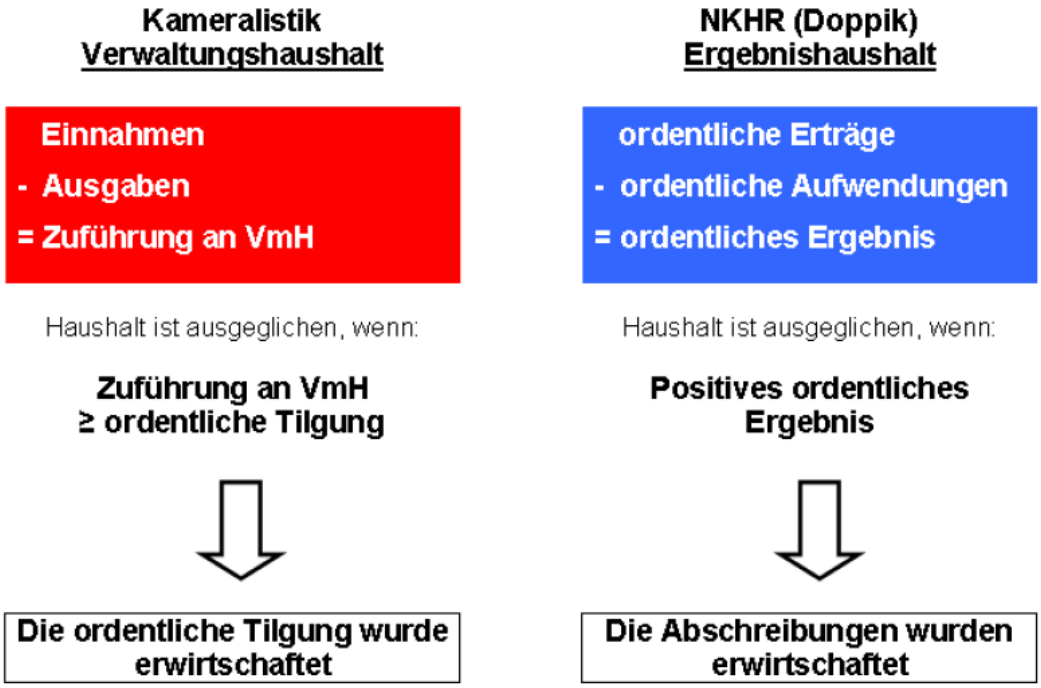

Anlage 1: Nummernsystematik

Teilhaushalte:	sind bezeichnet durch die Buchstabenkombination „THH“ und der laufenden Nummern 0 bis 9 analog der kameralen Einzelpläne Beispiel: THH 2 = Teilhaushalt Schulen
Produktbereiche:	sind bezeichnet durch die zweistellige Nummer entsprechend den Vorgaben des kommunalen Produktplans Baden-Württemberg Beispiel: 21 Schulträgeraufgaben
Produktgruppen:	sind bezeichnet durch eine vierstellige Nummer entsprechend den Vorgaben des kommunalen Produktplans Baden-Württemberg. Die ersten zwei Ziffern beschreiben die Zugehörigkeit zum Produktbereich. Beispiel: 21.10 Allgemeinbildende Schulen
Produkte/ Schlüsselpositionen:	sind bezeichnet durch eine achtstellige Nummer (Produkt) entsprechend den Vorgaben des kommunalen Produktplans Baden-Württemberg. Die ersten zwei Ziffern beschreiben davon die Zugehörigkeit zum Produktbereich, die ersten vier Ziffern zur Produktgruppe. Beispiel: 21.10.01.00 Grundschulen
Kostenstellen:	sind bezeichnet durch 10-stellige Ziffernfolge: xxxxxxxxxx 1. – 8. Ziffer = Produktgruppe/Produkt 9. – 10. Ziffer = Ämterziffer entsprechend dem Dezernatsverteilungsplan Beispiel: 5410010066 Gemeindestraßen (Kernstadt) Tiefbauamt Hinweis: xxxx**7**xxxx = Neu gebildetes Produkt nach dem örtl. Bedarf in Ravensburg xxxx**8**xxxx = Produkt zur Abbildung einer Beteiligung xxxx**9**xxxx = Sammelprodukt (Zusammenfassung Einzelprodukte)
Investitionsaufträge: (Aufträge)	sind bezeichnet durch eine 12 - stellige Ziffernfolge: 7xxxxxxxxxxx 1. Ziffer = 7 (Finanzhaushalt) 2. – 3. Ziffer = Ämterziffer entsprechend dem Dezernatsverteilungsplan 4. – 9. Ziffer = Produktgruppe/Produkt 10. – 12. Ziffer = Laufende Nr. des Auftrags Beispiel: 766541001010 Umgestaltung Flappachstraße Tiebauamt
Investitionsprojekte: (PSP-Elemente Hochbauprojekte)	sind bezeichnet durch eine 13 - stellige Ziffernfolge: 7. xxxxxx.xxx.xxx 1. Ziffer = 7 (Finanzhaushalt) 2. – 7. Ziffer = Produktgruppe/Produkt 8. – 10. Ziffer = Liegenschaft (Gebäude) des Projekts 10. – 12. Stelle = Laufende Projektnr. auf Liegenschaft (Gebäude) Beispiel: 7.112401.001.007 Rathaus bautechn. Instandsetzung 1. BA HG

Anlage 2: Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnishaushalts

Ordentliche Erträge

lfd. Nr.		Position / Bezeichnung	Beispiele
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, Vergnügungs-, Hundes- und Zweitwohnungssteuer, Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	Sämtliche FAG-Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen, Sachkostenbeiträge Schulen etc.), Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund, Land etc., Spenden.
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Bilanzielle Auflösung von Sonderposten für erhaltende investive Zuwendungen und Beiträge
4	+	Sonstige Transfererträge	Rückzahlung von gewährten Hilfen (Wohnbaudarlehen), Zinsverbilligungen vom Land (Sozialer Wohnbau)
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren (z. B. Mittagessen an Schulen, Grundschulbetreuung, Eintritts- und Teilnehmergebühren, Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren, Ausgleichsbeträge in der Stadtsanierung
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen und weitere dingliche Rechte, Entschädigungen aus Gestattungsverträgen, Jagd- und Fischereipacht, Erträge aus Verkauf, Erstattung von Betriebskosten, sonstige privatrechtliche Kostenersätze (z. B. Schadenersätze, Sponsoringerträge, Guthaben aus Vorjahren)
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattungen von Bund, Land etc., Verwaltungskostenbeiträge, Personalkostenerstattungen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinserträge von Kreditinstituten etc., Erträge aus Gesellschafterdarlehen, Erträge aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	Aktivierte Eigenleistungen für erfolgte Bauherrenleistungen bei Investitionsprojekten
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Verwarnungs-/Bußgelder aus OwiG, Zwangsgelder, Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen, Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen (z. B. Altersteilzeit und Sabbatjahr), Entnahme aus der Rücklage von rechtlich unselbständigen Stiftungen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses

Ordentliche Aufwendungen

lfd. Nr.		Position / Bezeichnung	Beispiele
12	-	Personalaufwendungen	Dienstaufwendungen für Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte, Beiträge zu Versorgungskassen, Sozialversicherungsbeiträge, Umlage Unfallversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete, Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit/Sabbatjahr

14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Gebäudeunterhaltung und deren Außenanlagen, Wartung technischer Gebäudeanlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (z. B. Straßen, Wege, Plätze, Radwege, Gehölz und Pflanzen, Walderholungsflächen), Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Miet- und Pachtaufwendungen, Erbbauzinsen, Leasinggebühren, Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen und Gebäude (z. B. Heizung, Strom, Reinigung, Wasser, Abwasser, Grundsteuer, Gebäudeversicherung), Kfz-Unterhaltung, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z. B. Aus- und Fortbildung, betriebliches Gesundheitsmanagement), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z. B. Jubilare, Ehrungen, Repräsentation, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, EDV und Netzwerk, Kauf von Medien, Altlastenerkundung, Vorbereitung der Stadtsanierung), Lehr- und Unterrichtsmaterial, sonstige Sach- und Dienstleistungen (Holzernte, Catering Schulmittagessen, Projekte, Sonderprogramme)
15	-	Abschreibungen	Bilanzielle Abschreibungen des aktivierten Vermögens
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsaufwendungen aus Krediten an Kreditinstitute etc., Aufwendungen des Geldverkehres (z. B. Kontogebühren), Aufwendungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
17	-	Transferaufwendungen	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden, verbundene und private Unternehmen, Verlustabdeckung von Beteiligungen, Zuschüsse an Vereine (z. B. Übernahme der Miet- und Erbbauzinsen), Betriebskosten- und Unterhaltungszuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten, Zuweisungen aus Stiftungserträgen, Zinsverbilligungen aus Wohnbaudarlehen, soziale Leistungen an natürliche Personen (Spenden), Gewerbesteuer, Kreis- und Finanzausgleichsumlage, Umlage an die GPA
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Personalnebenausgaben (z. B. Jobticket), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Fraktionsgeschäftsführung, Verfügungsmittel, Mitgliedsbeiträge, Schülerbeförderung, Vergütung der Sanierungsbeauftragten, Dienstreisen und Fahrtkostenersätze, Aktenvernichtung, Rechts- und Beratungskoten, öffentliche Bekanntmachungen, Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Postdienstleistungen, Druckerei- und Kopierdienste, Telefon, Honorar- und Leihkräfte, Versicherungen, Steuern, Versicherungen, Erstattungen an den Bunden, Gemeinden, Eigenbetriebe etc., Entschädigungen für Bodenordnungsverfahren, Inanspruchnahme von Gewährverträgen/Bürgschaften.

Ergebnis Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Position / Bezeichnung	Beispiele
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen (lfd. Nr. 11) und ordentlichen Aufwendungen (lfd. Nr. 19)
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	Saldo aus außerordentlichen Erträgen (lfd. Nr. 21) und außerordentlichen Aufwendungen (lfd. Nr. 22)

Kalkulatorisches Ergebnis Teilergebnishaushalt

lfd. Nr.		Position / Bezeichnung	Beispiele
21	+	Erträge aus internen Leistungen	Erträge aus der Verrechnung der Leistungen der Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead), die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind (z. B. Gemeinde- und Ortschaftsrat, Ober-und Bürgermeister, RPA, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Controlling), Erträge aus der Verrechnung der Leistungen der Serviceleistungen, die an zentraler Stelle für externe Produkte erbracht werden (z. B. Finanzen/Kasse, Organisation, EDV, Personalwesen, Justiziariat, Versicherungen, Gebäudemanagement, zentraler Einkauf, Vergabestelle, Ortsbauhöfe), Erträge aus der Verrechnung von Raumkosten, Erträge aus der Verrechnung von Verwaltungskostenerstattungen (Mitwirkungsleistungen von Ämtern bei externen Produkten untereinander)
24	-	Aufwendungen aus internen Leistungen	Verrechnung der Leistungen der Steuerung und Steuerungsunterstützung (PG 11.1* und 11.30), Verrechnung der Leistungen der Servicebereiche (11.2*), Verrechnung der Raumkosten (PG 11.24), Verrechnung der Verwaltungskostenerstattungen
27	-	Kalkulatorische Kosten	Kalkulatoriche Zinsen des Anlagevermögens
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	Saldo aus Erträgen aus internen Leistungen (lfd. Nr. 21), Aufwendungen aus internen Leistungen (lfd. Nr. 24) und kalkulatorischen Kosten (lfd. Nr. 27)

Anlage 3: Glossar

A

Abschreibung (auch AfA bzw. Absetzung für Abnutzung)
Als Abschreibung wird der Werteverzehr eines abnutzbaren Wirtschafts-/Anlagegutes innerhalb einer Periode (z. B. Jahr) bezeichnet. Die Absetzung für Abnutzung (AfA) wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht ermittelt und nach steuerrechtlichen Regelungen bei der Gewinnermittlung als Betriebsausgabe berücksichtigt. Abschreibungsbeginn ist der Monat der Betriebsbereitschaft (in der Regel Lieferdatum) des Anlageguts. Die Abschreibung ist in § 46 GemHVO geregelt.

Aktiva
Aktiva entsprechen der linken Seite der Bilanz. Sie umfassen das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Aktiva stellen die Mittelverwendung dar. Im Gegensatz hierzu siehe Passiva.

Aktivierte Eigenleistungen
Aktivierte Eigenleistungen sind Aufwendungen für anteilige Bauherrenleistungen der Fachämter (z. B. Tiefbauamt, Amt für Architektur und Gebäudemanagement), die zur Herstellung eines Anlagegutes benötigt werden, das nicht für einen Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Kommune bestimmt ist. Soweit es für diese Aufwendungen kein Aktivierungsverbot gibt, sind sie als aktivierte Eigenleistungen auf der Investitionsmaßnahme zu aktivieren und als Ertrag ergebniswirksam in den Ergebnishaushalt zu verrechnen.

Anlagevermögen
Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, der einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst mit dem jeweiligen Buchwert insbesondere:
- Grundstücke und Immobilien
- Bewegliche Sachen (ohne geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Dingliche Rechte (z. B. Erbbaurecht)
- Beteiligungen und Wertpapiere
- Forderungen aus Darlehen, die aus Haushaltsmitteln in Erfüllung einer kommunalen Aufgabe gewährt wurden
- Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen
- Eingebrachtes Eigenkapital

Auftrag
Aufträge dienen in SAP wie die Kostenstellen und PSP-Elemente als Kostenträger. In der Regel werden Aufträge zur Beplanung und Darstellung von Investitionsmaßnahmen (z. B. Tiefbaumaßnahmen) verwendet. Im Projektsystem PS können Aufträge auch den sog. PSP-Elementen untergeordnet werden um einzelne Aufträge innerhalb einer Kostengruppe separat zu erfassen.

Aufwand/Aufwendungen
ist die Summe der Ausgaben oder erbrachten Leistungen für die in einer Abrechnungsperiode verbrauchten Güter und Dienstleistungen, z.B. verwendete Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Wertminderung an Gebrauchsgütern (Abschreibungen), Löhne, Gehälter, Besoldungen, Aufwand für Leis-

tungen von Dritten, einseitige Transferleistungen. Nicht jeder Aufwand ist zahlungswirksam (z.B. Abschreibungen).

Ausgaben/Auszahlungen
Ist-Ausgaben im kameralen Sinne entsprechen - von wenigen Ausnahmen abgesehen - dem betriebswirtschaftlichen Begriff der Auszahlung. Unter Ausgaben werden im NKHR sämtliche Geldvermögensminderungen in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Verminderung des Kassenbestandes, die Verminderung des Forderungsbestandes und die Erhöhung des Verbindlichkeitsbestandes. Auszahlungen sind Verminderungen des Bargeldbestandes und Belastungen von Girokonten (= Liquiditätsabnahme).

Ausleihungen
Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar. Zu den Ausleihungen zählen vor allem gewährte Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden an Dritte.

Außerordentliches Ergebnis
Das außerordentliche Ergebnis ist die Differenz zwischen außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Außerordentliche Erträge sind etwa (einmalige) Erträge aus der Veräußerung von Vermögen über dem Buchwert (Buchgewinne). Außerordentliche Aufwendungen sind etwa (einmalige) Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen unter dem Buchwert (Buchverluste). Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden in der Regel nicht in im Haushaltsplan geplant.

B

Basiskapital
Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO). Beim Basiskapitel handelt es sich insoweit um einen rechnerischen Saldo, der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erstmalig ermittelt wird. Diese Saldogröße wird in den jeweiligen Jahresabschlüssen fortgeschrieben, z.B. durch die Abdeckung von Fehlbeträgen (§ 25 GemHVO) oder die Umbuchung aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapitel (§ 23 Satz 4 GemHVO).

Bestandskonto (im Gegensatz hierzu siehe Erfolgskonto)
Sachkonten des Kontenrahmens NKR der Klassen 0 – 2. Auf den Bestandskonten der Aktiva wird das Vermögen verbucht. Alle finanziellen Mittel, die der Organisation zur Verfügung stehen, werden im Soll als Zugang gebucht. Auf der Passivseite werden die Verbindlichkeiten oder „Schulden“ gegenüber den Banken oder Lieferanten aufgeführt. Der Zugang wird im Haben gebucht.

Aktivkonto	**Passivkonto**
Soll Haben	Soll Haben
Zugang I Abgang	Abgang I Zugang

Beteiligungen
Kommunen bedienen sich zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben häufig eigenständiger, wirtschaftlich und/oder rechtlich selbstständiger Organisationseinheiten/Unternehmen. Die Kommunen sind dann entweder zu 100 % oder in Höhe eines bestimmten Anteils (min. 20 %) beteiligt. Die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt Ravensburg ergeben sich aus dem jährlichen Beteiligungsbericht.

Betrieb gewerblicher Art (BgA)
Ein Betrieb gewerblicher Art unterliegt als unternehmerischer Geschäftszweig der Steuerpflicht. in SAP wird ein BgA als eigener Geschäftsbereich abgebildet um hierüber eine eigene Bilanz erstellen zu können.

Bilanz
Die Bilanz ist Bestandteil des Jahresabschlusses und wird in Kontenform aufgestellt. Sie dient der Gegenüberstellung von Vermögen (linke Seite, Aktiva, „Soll“: Alle Sachgüter, Rechte und Forderungen) und dessen Finanzierung (rechte Seite, Passiva, „Haben“: Eigen- und Fremdkapital) einer Organisationseinheit zu einem bestimmten Stichtag.

Buchwert
Der Buchwert ist der im Anlagevermögen zum Bilanzstichtag ausgewiesene Restbuchwert eines Vermögensgegenstandes. Der Restbuchwert stellt den Saldo aus den ursprünglich bilanzierten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögensgegenstände und den bereits erfolgten Abschreibungen (kumulierte Afa) dar.

Budget
Budget ist der vorgegebene Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Erledigung der Produktziele zur Verfügung gestellt wird. (z. B. Budget Tiefbauamt, Budget Volkshochschule). Auch in der Doppik spricht man von echter und unechter Deckungsfähigkeit, gegenseitiger Deckungsfähigkeit sowie von außerplanmäßiger und Überplanmäßigen Ausgaben. Die Budgetierungsregelungen werden im Rahmen des Haushaltsplans festgelegt und als Teil der Haushaltssatzung beschlossen.

Budgetierung
Die Budgetierung ist ein Verfahren zur Steuerung und Bewirtschaftung kommunaler Haushalte. Bei der Budgetierung wird den Ämtern, Abteilungen oder Ortschaften für einen konkreten Leistungsauftrag ein Rahmen zur selbstständigen Bewirtschaftung von Finanzmitteln vorgegeben. Mit der Budgetierung soll die dezentrale Ressourcenverantwortung gestärkt und die Flexibilität der Teilbereiche unterstützt werden. Die Budgetierungsregeln werden im Rahmen des Haushaltsplans festgelegt und als Teil der Haushaltssatzung beschlossen.

Budgeteinheit
Über die Budgeteinheiten wird in der Doppik die aktive Verfügbarkeitskontrolle abgebildet. Die Kontierungsobjekte Kostenart, Kostenstelle, Auftrag und PSP-Element können den Budgeteinheiten zugewiesen werden. Die Warn- oder Fehlermeldungen bei ausgeschöpftem Budget werden entsprechend den hinterlegten Toleranzgrenzen ausgegeben. Pro Budgeteinheit wird das zur Verfügung stehende Budget ausgewiesen. Sie sind in den jährlichen Budgetierungsregeln näher bestimmt.

C

Cash Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit
Der Cash Flow gibt Auskunft über die Liquiditätslage. Diese Aufgabe kommt im neuen kommunalen Haushaltsrecht der Finanzrechnung zu. Zur Berechnung des Cash Flow werden die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abgezogen. Der Cash Flow ist bei positiver Ausprägung ein Indikator für die Möglichkeit die Selbstfinanzierung des Anlagevermögens, die Schuldentilgung, den Kreditverzicht oder die Verstärkung der Liquiditätsreserven abzusichern. Bei negativer Ausprägung müssen lfd. Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, durch Verzicht auf Investitionen, Neuverschuldung oder den Abbau der Liquiditätsreserven.

D

Deckungsfähigkeit
Unter Deckungsfähigkeit versteht man die Ermächtigung, über die veranschlagten Mittel hinausgehende Ausgaben tätigen zu können, wenn bei einem anderen Haushaltsansatz noch freie Mittel zur Verfügung stehen. Auch in der Doppik spricht man von echter (Aufwands- und Auszahlungsseite) und unechter Deckungsfähigkeit (Mehrerträge/höhere Einzahlungen werden für höhere Aufwendungen/Auszahlungen verwendet), gegenseitiger Deckungsfähigkeit sowie von außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben. Die Deckungsgrundsätze sind in den Budgetierungsregeln im Haushaltsplan näher geregelt.

Doppelte Buchführung in Konten (Doppik)
Buchführung ist die planmäßige, lückenlose, zeitliche und sachliche Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit mit dem Ziel, jederzeit einen Überblick über die Vermögenslage und den Stand der Schulden zu ermöglichen. Mindestens einmal jährlich sind Vermögenslage und Schuldenstand in einer Bilanz zu dokumentieren. Man spricht von der doppelten bzw. kaufmännischen Buchführung weil Geschäftsvorfälle doppelt erfasst werden. Grundsätzlich wird eine Buchung auf 2 verschiedene Konten im Soll und Haben in gleicher Höhe verbucht.

Drei-Komponenten-Modell
Neben der Bilanz (Vermögensrechnung) und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wird in der kommunalen Doppik auch die Finanzrechnung als dritte Komponente verlangt (§ 1 GemHVO).

Durchlaufende Gelder / Finanzmittel
Bislang wurden die Zahlungen, die für einen Dritten eingenommen und ausgezahlt wurden, über das SHV (= Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge) abgewickelt. Künftig werden diese Vorgänge über die Sachkonten 16919* (Forderungen) und 27999* (Verbindlichkeiten) in der Bilanz ausgeführt.

E

Einzelkosten
Als Einzelkosten werden diejenigen Kosten bezeichnet, welche einem Kostenträger unmittelbar zugerechnet werden können (vgl. Gegenteil Gemeinkosten).

Eigenkapital
Das Eigenkapital im NKHR ist nicht mit dem kaufmännischen Eigenkapital gleich zu setzen. Es besteht aus dem Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen. Das Eigenkapital wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Einnahmen/Einzahlungen
Ist-Einnahmen im kameralen Sinn entsprechen - von wenigen Ausnahmen abgesehen - dem betriebswirtschaftlichen Begriff der Einzahlungen. Unter Einnahmen werden im NKHR sämtliche Geldvermögenszugänge in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Erhöhung des Kassenbestandes, die Erhöhung des Forderungsbestandes und die Verminderung des Verbindlichkeitsbestandes. Einzahlungen sind Erhöhung des Bargeldbestandes und Gutschriften auf Girokonten (= Liquiditätszunahme).

Erfolgskonten (im Gegensatz hierzu siehe Bestandskonten)
Die Sachkonten des Kontenrahmen Baden-Württemberg, die mit 3, 4, oder 5 beginnen, werden als Erfolgskonten bezeichnet. Der auf den Aufwandskonten erfasste „Werteverzehr“ (Material-, Personal-, Energie- und Sachkosten) wird ebenso wie auch der auf den Ertragskonten erfasste „Wertezufluss“ (Erträge, Gebühren, Steuereinnahmen) über die Gewinn- und Verlustkonten abgeschlossen. In SAP werden die Erfolgskonten als primäre Kostenart bezeichnet. Im Gegenzug werden interne Leistungsverrechnungen (ILV) auf sekundären Kostenarten, die mit 9 beginnen abgebildet. Der Aufwand nimmt im Soll zu, der Ertrag wird immer im Haben zugebucht.

Aufwandskonto		**Ertragskonto**	
Soll	Haben	Soll	Haben
Aufwand I *		*	I Ertrag

Erfolgswirksame Buchung
Wird eine Rechnung fakturiert, wird der Buchungssatz „Forderung an Umsatzerlöse“ verbucht. Hierdurch werden sowohl ein Bestands- als auch ein Ertragskonto angesprochen, der Gewinn wird vergrößert. Wird eine Rechnung gezahlt, lautet der Buchungssatz Aufwand an Kasse. Das Bestandskonto Kasse und das Aufwandskonto werden angesprochen.

Ergebnishaushalt
Er ist Bestandteil des doppischen Haushaltplans. Der Ergebnishaushalt ermächtigt zum Ressourcenverbrauch und nicht lediglich zum Geldverbrauch. Damit werden auch der geplante Verzehr von Vermögen in Form der Abschreibungen und die Begründung von Zahlungs- oder Leistungsverpflichtungen abgebildet. Der Inhalt des Ergebnishaushalts ist in § 2 GemHVO geregelt.

Ergebnisrechnung (siehe auch Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnung)
In der Gegenüberstellung der tatsächlich verbrauchten Aufwendungen und erzielten Erträge eines Haushaltjahres wird das Jahresergebnis ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Eröffnungsbilanz
Die erstmalige Aufstellung einer Bilanz wird Eröffnungsbilanz genannt. Für Kommunen bildet die Eröffnungsbilanz den Ausgangspunkt für ein kaufmännisches Haushalts- und Rechnungssystem. Von der erstmaligen Eröffnungsbilanz zu unterscheiden ist die jährliche Bilanz, die am Schluss eines jeden Haushaltsjahres im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss aufgestellt wird. In der

Eröffnungsbilanz sind die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO, anzusetzen". Im ersten Jahr der Abbildung der kommunalen Doppik gelten besondere Regeln. Aufgrund der fehlenden Bilanzwerte des Vorjahres können Bewertungserleichterungen für die Erfassung der Anlagenwerte in der Eröffnungsbilanz genutzt werden (§ 62 GemHVO). Voraussetzung für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist der fertig gestellte Jahresabschluss des letzten kameralen Haushaltsjahres, da sämtliche Ergebnisse wie z. B. der Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten als Anfangsstand in die Eröffnungsbilanz übernommen werden müssen. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und später der Bilanz ist damit immer Teil des Jahresabschlusses und dann daher in der Regel nicht vor dem 30.06. des Folgejahres erfolgen.

Ertrag/Erträge
Erträge sind im Gegensatz zu Aufwendungen die bewertete Güterentstehung eines Unternehmens innerhalb einer Periode, d.h. die Erhöhung des Nettovermögens eines Unternehmens.
Ein Ertrag wird zwar in Geld ausgedrückt, bedeutet aber nicht unbedingt einen zahlungswirksamen Wertezuwachs. Zum Beispiel handelt es sich bei der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen um einen Ertrag, der keine Erhöhung des Geldvermögens (= Liquiditätszuwachs) nach sich sieht.

F

Finanzhaushalt
Im Finanzhaushalt werden alle voraussichtlichen Zahlungsvorgänge abgebildet, unabhängig davon, ob sie ergebniswirksam sind oder nicht. Der Finanzhaushalt ist Bestandteil des doppischen Haushaltsplans. Der Inhalt des Finanzhaushalts ist in § 3 GemHVO geregelt. Da die Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen, die Abschreibungen oder auch die aktivierten Eigenleistungen keine Zahlungsvorgänge mit Veränderung des Geldvermögens auslösen, werden diese nicht im Finanzhaushalt abgebildet und bilden somit die Differenz zum Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt erwirtschaftete Abschreibungen stehen im Finanzhaushalt als Überschuss zur Verfügung und können in das Vermögen reinvestiert oder zur Tilgung/Kreditverzicht verwendet werden.

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf
Aus dem Finanzhaushalt ist jährlich der anteilige Finanzierungsmittelüberschuss bzw. Finanzierungsmittelbedarf aus den anteiligen Aus- und Einzahlungen für Investitionen auszuweisen (§ 4 Abs. 4 GemHVO).

Finanzplanung
Die Übersicht über das aktuelle Jahr, das Planjahr und die nächsten 3 Kalenderjahre beinhaltet eine Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, die zu veranschlagenden Ergebnisse und einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts. Für den Investitionsbereich ist die Finanzplanung nach Aufgabenbereichen zu gliedern (§ 5 GemO, § 9 GemHVO).

Finanzrechnung (siehe auch Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnung)
Die Finanzrechnung (§ 50 GemHVO) ist Teil des Jahresabschlusses und Komponente des sog. Drei-Komponenten-Modells, in der auch alle nicht ergebniswirksamen Auszahlungen und Einzahlungen erfasst werden:
- haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (NHV)

- Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Finanzposition
Die Buchungen auf den Sachkonten des Hauptbuchs (FI) werden analog auf den Finanzpositionen zur Abbildung des Finanzhaushalts (= Geldvermögen) abgebildet. Mehrere Sachkonten können einer Finanzposition zugewiesen werden. Meist besteht eine 1:1 oder auch eine N:1 – Beziehung.

Finanzstelle
Die Finanzrechnung wird in SAP über die Profit Center Rechnung abgeleitet. Im Allgemeinen werden die Finanzstellen von den Profit Centern 1:1 übernommen, sie können unter bestimmten Voraussetzungen auch zu einer Finanzstelle zusammengefasst werden, beispielsweise wenn für die Finanzstatistik eine zusammengefasste Zahl aussagekräftig ist. Die Produktgruppen werden im Haushalt über Finanzstellen abgebildet.

Finanzvermögen
Unter dem Finanzvermögen in der Bilanz versteht man Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die Mitgliedschaften bei Zweckverbänden und dergleichen und dem Sondervermögen (Stiftungsvermögen rechtlich unselbständiger Stiftungen, Vermögen der Eigenbetriebe).

Forderungen
Bei Forderungen handelt es sich um Zahlungsansprüche der Kommune gegenüber Dritten, also um jene Gelder, die die Kommune noch bekommen soll bzw. auf die sie noch Anspruch hat. Wird eine Rechnung fakturiert bzw. eine Annahmeanordnung erfasst, entstehen Forderungen gegenüber dem Geschäftspartner. Mit der Bezahlung der Rechnung durch den Dritten wird die Forderung bei der Kommune ausgeglichen. In der Kameralistik kann man diese mit den Werten des Anordnungssolls vergleichen. Forderungen sind auf der Aktivseite der Bilanz als Teil des Vermögens auszuweisen.

Fremdkapital
Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist somit eine Passivposition in der Bilanz. Gegensatz: Eigenkapital.

G

Gemeinkosten
Die Gemeinkosten können im Gegensatz zu verursachungsgerechter Zuteilung (Einzelkosten) nicht direkt einem Produkt zugewiesen werden und werden daher auf einer Hilfs- oder Sammelkostenstelle verbucht. In regelmäßigen Abständen werden die Gemeinkosten auf die Endkostenstellen bzw. Kostenträger durch Verrechnungssätze oder Schlüsselgrößen verrechnet (siehe Verrechnungsmodell). Bei der Stadt Ravensburg werden Gemeinkosten grundsätzlich auf der Vorkostenstelle des Amtes „gesammelt“ und von dort analog der prozentualen Personalkostenzuordnungen auf die Hauptkostenstellen der Abteilungen und anschließend auf die Produkte verteilt.

Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG)
Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) sind abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbstständig nutzbar sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht mehr als 1.000 € bzw. 800 € (bei BgA) netto (ohne Umsatzsteuer) betragen.

Gesamtergebnisrechnung
Die Gesamtergebnisrechnung ist eine der drei Komponenten des NKHR. Ertrag (Ressourcenaufkommen) und Aufwand (Ressourcenverbrauch) werden einander gegenübergestellt, sie ist daher das Äquivalent zur Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag dar. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt das Eigenkapital.

Gesamtfinanzrechnung
Die Gesamtfinanzrechnung ist im NKHR eine Komponente des Jahresabschlusses. Sie dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und der geleisteten Auszahlungen eines Jahres sowie der Änderungen des Bestandes an Finanzmitteln.

Geschäftsbereich
Der Geschäftsbereich definiert in der kommunalen Doppik einen eigenen Rechnungskreis innerhalb eines Buchungskreises, um für bestimmte Organisationseinheiten eine über die Kontierungselemente (Kostenstellen, Auftrag PSP-Element) übergreifende separate Gewinn- und Verlustrechnung zu erzeugen (Bsp: BgA, unselbständige Stiftungen, Sanierungsgebiete).

Geschäftspartner (auch Einheitsdebitor, PSCD)
Ein Geschäftspartner ist eine Organisation (Firma, Niederlassung), Person oder eine Gruppe von Personen mit denen eine Behörde als Debitor oder Kreditor in Geschäftskontakt steht. Geschäftspartner können im Hinblick auf unterschiedliche Geschäftsvorgänge zentral erfasst und verwaltet werden. Dies ist vor allem dann von Interesse, wenn ein Geschäftspartner in verschiedener Hinsicht für die Behörde eine Rolle spielt, beispielsweise als Gewerbesteuerzahler und Zahler einer Baugenehmigungsgebühr, als öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Kontakt etc. Die bisher getrennten Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen werden in der Geschäftspartnerbuchhaltung zusammengefasst.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
Die Gewinn- und Verlustrechnung ist die meist staffelförmige Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen einer Organisationseinheit in einer Periode (meist Kalenderjahr). Ausgehend von den Umsatzerlösen wird das Jahresergebnis als Gewinn oder Verlust ermittelt.

H

Haushaltsausgleich
Primärforderung (im engeren Sinne):
Der als „Muss-Vorschrift“ in § 80 GemHVO und § 24 GemHVO verankerte Haushaltsausgleich wird erreicht, wenn das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen ist. Soweit ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie Verwendung des Sonderergebnisses und von

Überschussrücklagen nicht möglich ist, kann ein Fehlbetrag in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist mit dem Basiskapital zu verrechnen. Das Basiskapital darf nicht negativ sein.

Sekundärforderungen (im weiteren Sinne):
Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit - Die Gemeinde hat die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt auszugleichen, um somit die Zahlungsfähigkeit einschließlich der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmensicherzustellen.
Überschuldungsverbot - Die Gemeinde ist überschuldet, wenn nach der Haushalts- und Finanzplanung oder dem Jahresabschluss das Eigenkapital aufgebraucht ist. Gelingt der Haushaltsausgleich nicht, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Haushaltsvermerk
Über Haushaltsvermerke werden erweiternde oder einschränkende Bestimmungen zu den Haushaltsplanansätzen angegeben, beispielsweise zur Deckungsfähigkeit. Regelungen dazu sind bei den Budgetierungsregeln im Haushaltsplan enthalten.

Haushaltsquerschnitt
Übersicht in den Teilhaushalten des Ergebnis- und des Finanzhaushalts (§1 Abs. 2 GemHVO) auf Produktgruppenebene.

I

Immaterielle Vermögensgegenstände
Unter „immateriellen Vermögensgegenständen“ sind alle werthaltigen, abgrenzbare und unkörperliche Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind (z. B. Lizenzen, Software, Konzessionen, Schutzrechte, Nutzungsrechte, Patente).

Intergenerative Gerechtigkeit
Bezogen auf das neue Haushaltsrecht bedeutet intergenerative Gerechtigkeit, dass jede Generation den durch sie verursachten Verbrauch von Ressourcen selber zu decken hat. Um intergenerative Gerechtigkeit operabel und überprüfbar zu gestalten, sollte sie als Periodengerechtigkeit definiert werden: In jedem Jahr ist der Haushalt auszugleichen, d. h. die Aufwendungen des Jahres (Ressourcenverbrauch) sind durch die Erträge des Jahres (Ressourcenaufkommen) zu decken.

Interne Leistungsverrechnung
Verrechnung von Leistungen, die in der eigenen Organisationseinheit zwischen Kostenstellen und Kostenträgern (Produkte) erbracht und genutzt werden. Sie werden untereinander mit Hilfe von Stundensätzen oder Verrechnungspreisen nach festgelegten Schlüsseln auf sogenannten sekundären Kostenarten 9* verrechnet. Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung werden neben den Serviceleistungen der Querschnittsämter (z. B. Hauptamt, Stadtkämmerei) künftig auch bisher unberücksichtigte Overheadkosten (z. B. Gemeinderat, Oberbürgermeister, Personalrat etc.) auf die externen Produkte verrechnet. Dadurch entsteht eine ganzheitliche Kostentransparenz, die bei Gebührenkalkulationen eine Vollkostenrechnung ermöglicht. Die internen Leistungsverrechnungen werden im Haushaltsplan unterhalb des ordentlichen Ergebnisses im Bereich des kalkulatorischen Ergebnisses gesondert ausgewiesen.

Inventar
Das Inventar ist das Verzeichnis der Vermögensgegenstände und Schulden, erstellt durch das Verfahren der Inventur. Das Inventar ist Grundlage für die Aufstellung der Bilanz. Die gesetzliche Grundlage für die Erstellung ist in §§ 37 ff GemHVO geregelt.

Inventur
Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden, die in der Bilanz dem Grunde nach angesetzt werden können, durch Zählen, Messen, Wiegen und Schätzen. Die Bestandsaufnahme findet ihren Niederschlag im Inventar (§§ 37 ff GemHVO).

Investitionen
Investition bezeichnet die Verwendung der durch Finanzierung beschafften Mittel zur Anschaffung oder Herstellung bzw. Beschaffung von Vermögensgegenständen (z. B. Bau einer Straße, Kauf eines Grundstückes, Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung oder Beteiligungen).

Investitionsförderungsmaßnahmen
Bei Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 61 Nr. 22 GemHVO) handelt es sich um Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter (z. B. Baukostenzuschuss für einen kirchlichen Kindergarten oder einen vereinseigenen Sportplatz) und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung. Eine Investitionsförderungsmaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte. Für geleistete Investitionszuschüsse werden Sonderposten auf der Aktivseite gebildet, die im gleichen Verhältnis wie die geförderte Investition (bzw. der im Zuwendungsbescheid festgelegten Bindungsfrist) aufgelöst werden und in der Ergebnisrechnung als Aufwand erscheinen.

J

Jahresabschluss – Jahresergebnis, Jahresfehlbetrag und Jahresüberschuss
Der rechnerische Abschluss des kaufmännischen Geschäftsjahres stellt die finanzielle Lage und den Erfolg einer Organisationseinheit fest. In der Buchhaltung werden alle Nebenbücher und das Hauptbuch abgeschlossen, damit der Erfolg ermittelt werden kann. Hauptbestandteile sind die Bilanz und die GuV, ggfs. noch Anhänge. Nach der Ermittlung des Inventars werden die Vermögensstände und Schulden in der Bilanz festgehalten. Die Aufwände und Erträge werden über das Gewinn- und Verlustkonto abgeschlossen, welches an das Eigenkapitalkonto verbucht wird.
Ist der Ertrag größer als der Aufwand, wird der Gewinn an das Eigenkapitalkonto gebucht.
Im Schlussbilanzkonto werden die Aktiv- und Passivkonten abgeschlossen, hier sind alle Schlussbestände aufgeführt (§§ 47 ff. GemHVO).

K

Kalkulatorische Kosten
Kalkulatorische Kosten sind Kostenarten im betrieblichen Rechnungswesen, die nicht direkt einer Aufwandsart der Finanzbuchhaltung entsprechen, weil sie entweder von dieser abgegrenzt werden oder ihnen kein direkter Aufwand gegenübersteht.

Kennzahlen/Kennziffern
Kennzahlen/ Kennziffern sind Indikatoren für die Messung der Quantität, Qualität, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit eines Produktes. Für jedes definierte Ziel sollte mindestens eine Kennzahl den Grad der Zielerreichung abbilden. Es ist immer wieder zu prüfen, ob die Kennzahlen tatsächlich steuerungsrelevant sind. Eine große Zahl weitgehend ungenutzter oder umstrittener Daten wird der Verwirklichung der outputorientierten Steuerung eher schaden als nutzen. Die Formulierung und Vereinbarung von Zielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung wird auch als die „Kür“ des Umstellungsprozesses auf das NKHR bezeichnet. Es empfiehlt sich daher auch erst mit diesem Prozess zu beginnen, nachdem die „Pflicht“ der Umstellung erfolgreich gemeistert wurde (i.d.R. 2 bis 3 Jahre nach Umstellungszeitpunkt). Zum Umstellungszeitpunkt wurden daher nur bei den Schlüsselpositionen Ziele und Kennzahlen erarbeitet.

Kontenplan
Der Kontenplan ist die systematische Gliederung aller Konten der Buchführung (Bestands-, Aufwands- und Ertragskonten) sowie ggf. aller Konten der Finanzrechnung für eine bestimmte Kommune. Verbindliche Grundlage für den kundenindividuellen Kontenplan in der Doppik ist der Kontenrahmen Baden-Württemberg (§ 35 IV GemHVO).

Kontenrahmen
Der Kontenrahmen ist ein Plan, der das Rechnungswesen in den Kontenklassen, diese wiederum in Kontengruppen, die Kontengruppen in Kontenarten und ggf. die Kontenarten in Konten sowie die Konten in Unterkonten unterteilt. Der Kontenrahmen für Kommunen bietet einen Rahmen, auf dessen Basis die Kommunen ihren individuellen Kontenplan erstellen können. Die Grundlage für die Doppik bildet der Kontenrahmen Baden-Württemberg. In § 145 Satz 1 Nr. 5 GemO ist die Mindestgliederung definiert.

Kontierungsobjekte
Kontierungsobjekte s sind Objekte, auf denen im Rechnungswesen die Rechnungsgrößen (Aufwand, Kosten, Auszahlungen und dergleichen) abgebildet werden. Kontierungsobjekte sind z. B. Kostenstellen, Aufträge, RE-FX-Objekte (z. B. Gebäude) oder PSP-Elemente.

Konto
Ein Konto ist eine zweiseitig geführte Rechnung in einer Buchführung, bei der die Zugänge getrennt von den Abgängen aufgezeichnet werden. Das Konto hat die gleiche Form wie eine Bilanz (sogenannte T-Form). Die linke Seite eines Kontos bezeichnet man als Soll, die rechte Seite eines Kontos als Haben. Bei Aktivkonten stehen alle Bestandsmehrungen (Zugänge) auf der Seite des Anfangsbestandes im Soll, weil sie diesen erhöhen. Alle Bestandsminderungen (Abgänge) stehen auf der gegenüberliegenden Seite im Haben, die auch den Endbestand (Saldo) enthält. Bei Passivkonten ist es umgekehrt.

Kostenart
siehe primäre bzw. sekundäre Kostenart

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
Die Kosten- und Leistungsrechnung ist ein Teilgebiet des kaufmännischen Rechnungswesens ("internes Rechnungswesen"), in dem Kosten und Leistungen erfasst, gespeichert, den verschie-

densten Bezugsgrößen zugeordnet und für spezielle Zwecke ausgewertet werden. Die KLR gliedert sich in die Kostenarten- (Was?), Kostenstellen- (Wo?) und Kostenträgerrechnung (Wofür?).

Kostenstelle
Können Kosten nicht verursachungsgerecht einem Produkt (Auftrag oder PSP-Element) zugewiesen werden, dienen sogenannte Vor-, Haupt- oder Hilfskostenstellen auch als Sammler für Gemeinkosten. Diese Gemeinkosten können dann durch Verrechnungen den eigentlichen Produktkostenstellen wieder zugewiesen werden.

Kostenstellengruppe
Für rein informatorische Zwecke werden Kostenstellen in sog. Kostenstellengruppen zusammengefasst (z. B. alle Kostenstellen einer Abteilung). Diese Gruppen können nicht bebucht werden.

Kostenträger
In SAP werden die Kostenträger als Produktkostenstelle (nur konsumtiv), Auftrag oder als PSP-Element abgebildet.

L

Liquide Mittel
Im NKHR werden die liquiden oder flüssigen Mittel in Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Kassenbestände und Handvorschüsse unterschieden.

N

Niederschlagung
Rückstellung der Weiterverfolgung des fälligen Steueranspruchs. Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können durch die Finanzbehörde niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen. Der Anspruch selbst wird durch die Niederschlagung nicht berührt, er besteht anders als beim Erlass (§§ 227 ,47 AO) weiter fort. Die Niederschlagung kann bei einer Besserung der finanziellen Situation des Schuldners jederzeit wieder aufgehoben werden.

O

Ordentliches Ergebnis
Das ordentliche Ergebnis ergibt sich in der doppischen Ergebnisrechnung aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit im betrachteten Rechnungsjahr dar.

Ordentliche Erträge
Zu den ordentlichen Erträgen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Erträge wie Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Sonstige Transfererträge, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen im Rahmen der gewöhnlichen Tätigkeit, Finanzerträge.

Ordentliche Aufwendungen
Zu den Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen wie Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Bilanzielle Abschreibungen, Transferaufwendungen, Umlagen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Sonstige ordentliche Aufwendungen.

P

Passiva
Passiva ist der Sammelbegriff für die auf der rechten Bilanzseite ausgewiesenen Werte. Sie geben Auskunft über die Herkunft des Vermögens, d.h. Eigenkapital oder Fremdkapital und die Art der Finanzierung (kurz-, mittel-, langfristige Verbindlichkeiten). Des Weiteren werden dort die passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet.

Periodengerechtigkeit
Aufwände und Erträge sind denjenigen Monaten zuzurechnen, in denen sie wirtschaftlich entstanden sind bzw. der Kommune zuzurechnen sind. Aufwendungen gilt in der Regel das Lieferdatum als maßgebend für die wirtschaftliche Zuordnung. Der Zahlungsmittelfluss spielt hierbei keine Rolle. Bei Aufwendungen gilt in der Regel das Lieferdatum als wirtschaftliche Zuordnung.

Planung
Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan (§ 1 GemHVO). Der Gesamthaushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt sowie dem Haushaltsquerschnitt. Der Finanzplan ist mit Investitionsprogramm aufzunehmen. Dem Haushaltsplan sind weitere Anlagen beigefügt.

Public Sector Collection and Disbursement (PSCD)
In der Kassenlösung für die öffentliche Verwaltung PSCD werden für den einzelnen Geschäftspartner (Bürger) verschiedene Vertragskonten und Verträge abgebildet. Im Gegensatz zur kameralen Debitorenbuchhaltung soll jeder Bürger nur noch ein Geschäftspartner in SAP sein. Auch die bisherigen Kreditoren werden bei der Geschäftspartnerbuchhaltung integriert.

Primäre Kostenart
Primäre Kosten sind die Kosten der von außen bezogenen Wirtschaftsgüter. Sie werden in der Kostenartenrechnung erfasst. Beispiele sind Kosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Personalkosten, Fremdreparaturen, Büromaterial. Die Sachkonten der Kontenklassen 3 – 5 (Erfolgskonten) werden als primäre Kostenarten bezeichnet. Sie werden 1:1 zu den Sachkonten angelegt.
Im Gegensatz hierzu werden die sekundären Kostenarten der Kontenklasse 9 (z. B. kalkulatorische Zinsen) ausschließlich im Modul Controlling für die Kosten- und Leistungsrechnung genutzt.

Produkt
Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt werden. Produkte lassen sich somit in interne und externe Produkte unterteilen. Bei externen Produkten steht der Kunde außerhalb der Verwaltung. Produzenten sind die Ämter/ Fachbereiche. Aus der Sicht des externen Abnehmers ist ein Produkt ein abgeschlossenes Ergebnis (aus mehreren Leistungen bestehend z. B. eine Baugenehmigung). Bei internen Produkten steht der Kunde innerhalb der

Verwaltung. Dienstleister sind z.B. Hauptamt, Personalamt, Kämmerei. Dies sind keine Produkte im engeren Sinne, sondern interne Serviceleistungen. Produkte werden im Produktplan zu Produktgruppen und diese zu Produktbereichen zusammengefasst. Das Erstellen von Produkten führt zu Ressourcenverbrauch, so dass für Produkte prinzipiell ein Entgelt entrichtet werden müsste.

Produktbereich
Die oberste Gliederungsebene in der Produkthierarchie des kommunalen Produkthaushalts umfasst mehrere nach Themen (oder Zielgruppen, oder Objekte) zusammengehörige Produktgruppen. Die Produktbereiche sind vergleichbar mit den kameralen Einzelplänen (z. B. Produktbereich 21 Schulen = kameraler Einzelplan 2 Schulen).

Produktgruppe
Produkte werden thematisch (u.a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktgruppen zusammengefasst. Die Produktgruppen sind vergleichbar mit den den kameralen Unterabschnitten (z. B. Produktgruppe 21.10 Allgemeinbildende Schulen = kameraler Unterabschnitt 2000 Schulen). Die Gliederung des doppischen Haushaltsplans erfolgt auf der Ebene der Produktgruppen, d.h. Einzelprodukte werden zu einer Produktgruppe zusammengefasst dargestellt. In wenigen bedeutenden Fällen können sogenannte Schlüsselpositionen als Einzelprodukt im Haushaltsplan ausgewiesen.

Produkthaushalt
Der outputorientierte Haushaltsplan einer Kommune, bestehend aus Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen, erweitert um die Angabe zu Ressourcen und Zielen. Dadurch kann genau bestimmt werden, welche Leistungen die Verwaltung mit den verfügbaren öffentlichen Mitteln erbringen soll.

Profit Center
Die Profit Center werden in den einzelnen Kontierungselementen Kostenstelle, Auftrag und PSP-Element in SAP hinterlegt und bilden somit z. B. für Auswertungen ein verbindendes Element. Hierdurch ist eine Fortschreibung auf der Profit Center Ebene der Buchungen gewährleistet.

PSP-Element
In der kameralen SAP-Umgebung wurden die PSP-Elemente bereits meist für die Abbildung von Investitionen im Vermögenshaushalt genutzt. Die einzelnen PSP-Elemente werden hier entsprechend der DIN276 im System hinterlegt um anschließend eine Abrechnungsübersicht zu erhalten. In der Doppik sind die PSP-Elemente für die Überwachung der Investitionen (Projektcontrolling) gedacht. Die PSP-Elemente können alternativ zur Kostenstelle oder zum Auftrag bebucht werden.

R

Rechnungsabgrenzungsposten
Rechnungsabgrenzungsposten (§§ 48 und 61 Nr. 36 GemHVO) dienen der periodengerechten Abgrenzung, wenn Ausgaben bzw. Einnahmen im aktuellen Haushaltsjahr erfolgen, die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge jedoch künftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Sie sind keine Vermögensgegenstände. Es gibt sowohl aktive als auch passive Abgrenzungsposten. Unter aktive Rechnungsabgrenzungsposten fallen Ausgaben (z.B. vorschüssige Versicherungsprämien, vorschüssige Zinsen u.a.), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahre geleistet und gebucht

wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind. Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen die Einnahmen (z.B. Grabnutzungsgebühren) die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind. Bei (nahezu) jährlich gleich bleibenden oder geringfügigen Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden.

Rücklagen (Doppik)
Rücklagen (§ 23 GemHVO) sind im NKHR Teil des Eigenkapitals und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Sie entsprechen nicht der bisherigen Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik. Eine Überleitung der kameralen allgemeinen Rücklage ins NKHR gibt es nicht. Sie bestehen aus den Ergebnisrücklagen (Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses) und den zweckgebundenen Rücklagen für die rechtlich unselbständigen Stiftungen/Vermächtnisse der Stadt (Teilhaushalt 9).

Nach § 23 Satz 2 GemHVO können innerhalb der Ergebnisrücklagen Beträge, die von der Gemeinde für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, als Davon-Rücklagen Positionen ausgewiesen werden. Beispiel: Ansammlung laufender Überschüsse zur späteren Finanzierung von Großinvestitionen, falls die entsprechende Liquidität auch tatsächlich verfügbar ist. Dies gilt nicht für die Eröffnungsbilanz, die Ergebnisrücklagen müssen erst erwirtschaftet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus den Ergebnisrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden. Rücklagen dürfen nicht mit den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Schulden) verwechselt werden. Sogenannte Ansparrücklagen sind in Form von zweckgebundenen Rücklagen nicht mehr zulässig. Diese können als Davon-Positionen unterhalb der Ergebnisrücklagen (s.o.) ausgewiesen werden.

Rücklagen (Kameralistik)
Die Funktion der "kameralen allgemeinen Rücklage" ist mit der Ergebnisrücklage im neuen Haushaltsrecht nicht vergleichbar. Eine Überleitung der allgemeinen kameralen Rücklage in die Eröffnungsbilanz auf doppischer Grundlage findet deshalb nicht statt. Sie geht in der Eröffnungsbilanz im Eigenkapital als Basiskapital auf. Die liquiden Mittel sind auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz bei den Bilanzpositionen "Finanzvermögen" enthalten, soweit die kamerale allgemeine Rücklage aus liquiden Mitteln bestand. Aus der kameralen allgemeinen Rücklage heraus dürfen keine zweckgebundenen Rücklagen gebildet werden

Rückstellung
Rückstellungen (§ 41 GemHVO) sind Passivposten in der Bilanz, die für ungewisse Verbindlichkeiten (Schulden) hinsichtlich ihres Grundes und/oder ihrer Höhe gebildet werden müssen, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die zum Bilanzstichtag zumindest wahrscheinlich sind oder gar sicher feststehen. Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Es wird in Pflicht- und Wahlrückstellungen unterschieden. Pflichtrückstellungen sind z. B. für Altersteilzeit/Sabbatjahr zu bilden. Wahlrückstellungen können z. B. für die zeitversetzte Umlagezahlung im kommunalen Finanzausgleich (FAG) gebildet werden. Für künftige investive Auszahlungen dürfen keine Rückstellungen gebildet werden; die periodengerechte Zuordnung von Investitionen erfolgt in Form von Abschreibungen. Rückstellungen werden entweder über die sogenannte Inanspruchnahme oder durch Auflösung abgebaut.

S

Sachkonto
Entsprechend dem kommunalen Kontenrahmen Baden-Württemberger werden die in der Finanzbuchhaltung von SAP angesiedelten Kontierungsobjekte nummeriert. Die Sachkonten entsprechen in etwas den kameralen Gruppierungen. Ein Sachkonto, das der Gewinn- und Verlustrechnung zugewiesen ist, wird als Erfolgskonto, in SAP als sog. Primäre Kostenart bezeichnet und muss zusammen mit einem Kontierungsobjekt bebucht werden, also mit einer Kostenstelle, einen Auftrag oder einem PSP-Element. Sachkonten des Anlagevermögens werden als Bestandskonten bezeichnet.

Schlüsselposition
Die Schlüsselposition stellt eine leistungsbezogene Sicht innerhalb eines Teilhaushalts dar. Die Auswahl erfolgt nach politischer Bedeutung oder auch nach finanziellen Gesichtspunkten. Die Planung und Kontierung einer Schlüsselposition sowie der gesonderten Darstellung im Haushaltsplan erfolgt auf Ebene der einer Produktkostenstelle. Die Produkte eines Bereiches können über eine Auftrags- oder PSP-Elementengruppe Kostenstellengruppe ausgewertet werden.

Schulden
Schulden sind Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 61 Ziffer 38 GemHVO).

Sekundäre Kostenart
Sekundäre Kosten sind die Kosten, die innerhalb des Unternehmens entstanden sind. Darunter sind auch Dienstleistungen im Betrieb zu verstehen, die im Wege der Kostenartenrechnung ermittelt und bei der Kostenstellenrechnung auf Kostenstellen verteilt werden. Beispiel: Abrechnung der Fahrtkostenerstattungen, Betreuung durch die IT-Abteilung, Erstellung des Haushaltsplans. Verrechnungen innerhalb des Controlling-Moduls in SAP (Umlagen werden auf sog. sekundären Kostenarten gebucht und im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung dargestellt. Sie sind in der Kontenklasse 9 im Kontenplan NKR ausgewiesen. Es existiert keine Verbindung zur Finanzrechnung (= Liquiditätsfluss) und somit auch keine Meldung in der Finanzstatistik. Im Gegensatz dazu werden die Sachkonten der Klassen 3 – 5 als sog. primäre Kostenarten bezeichnet und finden sich in der Ergebnisrechnung (= GuV) wider. Die Sachkonten der Klassen 0 – 2 werden als Bestandskonten bezeichnet und finden sich in der Bilanz.

Sonderposten
Sonderposten werden in der Bilanz auf der Passivseite zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder eindeutig dem „Eigenkapital“ noch dem „Fremdkapital“ zugeordnet werden können. Sonderposten werden gebildet im Falle von erhaltenen Investitionszuweisungen oder Investitionsbeiträgen und stellen Deckungsmittel der Investitionen dar. Der Sonderposten wird entsprechend der planmäßigen Abschreibung des Investitionsobjektes ertragswirksam aufgelöst und dient somit zur periodengerechten Verrechnung der erhaltenen Zuweisungen und Beiträge. Die kamerale Stellplatzrücklage wird in der Eröffnungsbilanz in Form eines zweckgebundenen Sonderpostens übergeleitet.

Stundung
Die Stundung ist eine Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner, durch den die Fälligkeit einer Forderung hinausgeschoben wird. Die Stundung verschafft dem Schuldner gegenüber dem Gläubiger eine außerordentliche Zahlungspause.

Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (SHV)
Durchlaufende Finanzmittel, die eine Gemeinde einnimmt oder ausgibt, sind nicht zu veranschlagen. Sie können bei der Weiterleitung bei den entsprechenden Einzahlungen abgesetzt werden (§ 15 GemHVO). In der Kameralistik wurden diese Durchlaufgelder in einem gesonderten Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (SHV) dargestellt. In der Doppik werden diese Geschäftsvorfälle (auch als NHV – neutrale Haushaltsvorgänge bezeichnet) im Rahmen der bilanziellen Prozesse abgewickelt.

T

Teilergebnisrechnung
Für die Produktbereiche oder Produktgruppen ist im produktorientierten Haushalt ein Teilergebnisplan und im Jahresabschluss eine Teilergebnisrechnung zu erstellen. Die Teilergebnisrechnung enthält die Aufwendungen und Erträge der Produktbereiche und der dazugehörigen Produktgruppen, die einem Teilhaushalt zugeordnet wurden (siehe auch Teilhaushalt).

Teilergebnishaushalt
Im Teilergebnishaushalt der Stadt Ravensburg werden die Erträge und Aufwendungen produktbezogen gegenüber gestellt (§ 4 Abs. 3 GemHVO).

Teilfinanzhaushalt
Der Teilfinanzhaushalt stellt die Ein- und Auszahlungen über die Teilhaushaltsstruktur in einer produktbezogenen Haushaltssicht dar (§ 4 Abs. 4GemHVO).

Teilfinanzrechnung
Die Teilfinanzrechnung enthält alle auf einen Produktbereich und der dazugehörigen Produktgruppen entfallenden Ein- und Auszahlungen, die keinen Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Die Teilfinanzrechnung enthält somit einen Teil der Ein- und Auszahlungen der Gesamtfinanzrechnung.
In einer zusätzlichen Übersicht zur Teilfinanzrechnung werden die Investitionsmaßnahmen gesondert dargestellt, wobei größere Investitionsmaßnahmen einzeln erfasst werden. Diese Übersicht wird als Nachweis der Investitionsmaßnahmen bezeichnet.

Teilhaushalt
Der Gesamthaushalt ist bei der Stadt Ravensburg in 10 produktorientierte Teilhaushalte entsprechend den vorgegebenen Produktbereichen mit deren Produktgruppen gegliedert. Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt zu unterteilen (§ 4 GemHVO).

Transferaufwendungen
Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne damit zusammenhängende Gegenleistung an Dritte geleistet werden und damit Zuschüsse darstellen. Sie zählen zu den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Zu den Transfer-

aufwendungen zählen z. B. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere an Träger der Kindertagesstätten), und die Gewerbesteuer-, Kreis und Finanzausgleichsumlagen.

Transfererträge (Sonstige)
Sonstige Transfererträge sind im NKHR erhaltene Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung. Zu den Transfererträgen zählen z. B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen.

V

Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Kommune, die mit der Erfassung der Auszahlungsanordnung bis zur tatsächlichen Bezahlung (= Liquiditätsfluss) in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten entstehen beispielsweise aus Krediten für Investitionen oder gegenüber externen Dienstleistern (Lieferanten) aufgrund Lieferung und Leistungserbringung. Verbindlichkeiten sind wirtschaftliche Belastungen, welche im Unterschied zu Rückstellungen eindeutig quantifizierbar und terminierbar sind und zum Rückzahlungsbetrag bewertet werden.

Vermögen
Alle materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände, die dem wirtschaftlich betrachteten Unternehmen gehören (§ 40 GemHVO).

Vermögensrechnung
Die Vermögensrechnung wird in der Doppik als Bilanz bezeichnet. In § 52 GemHVO ist der Aufbau der Bilanz definiert.

Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen sind gem. § 11 GemHVO in den Teilfinanzhaushalten maßnahmenbezogen zu veranschlagen. Sie sind genehmigungspflichtig, sofern im Haushaltsplan Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Verrechnungen/Verrechnungsmodell
Gemeinkosten, die bei der Buchung nur mit großem Aufwand oder überhaupt keinem Produkt zugewiesen werden können, werden auf Vor-, Haupt- und Hilfskostenstellen gesammelt. In regelmäßigen Abständen (quartalsweise) werden die Gemeinkosten den Produkt- bzw. Endkostenstellen zugewiesen. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten im SAP Controlling-Modul CO zur Auswahl: Verteilung und Periodische Umbuchung (Originalkostenart = primäre Kostenart 3-5) und Umlage (sekundäre Kostenart 9*).

Vertragsgegenstand
Der Vertragsgegenstand repräsentiert das Kassenzeichen (oder auch Buchungszeichen, PK-Nummer/Personenkontonummer genannt) und wird – mindestens für die Einnahmevorgänge – auf der Rechnung nach außen gegeben. Ein Vertragsgegenstand wird eindeutig einem Vertragskonto und einem Geschäftspartner zugeordnet. Die Vertragsgegenstandsart steht grundsätzlich für eine Einnahmeart; nur Vertragsgegenstandsarten mit 9* werden für die Erfassung von Auszahlungsanordnungen verwendet. Bei der Erfassung einer Anordnung muss der Vertragsgegenstand stets eingegeben werden.

Vollkostenrechnung
Die Vollkostenrechnung ist ein Kostenrechnungssystem, bei dem sämtliche Kosten (Einzelkosten und Gemeinkosten), im Wege der Kostenartenrechnung erfasst, in der Kostenstellenrechnung verteilt und in der Kostenträgerrechnung den Kostenträgern (Produkte) zugeordnet werden.

Z

Ziele
Ziele bilden erwünschte Zustände bzw. Wirkungen bei kommunalen Produkten ab, die in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden sollen, z. B. Erhöhung des Aufwanddeckungsgrades von bisher 30 auf 35 %. Ziele werden durch Kennzahlen gemessen. Die Formulierung und Vereinbarung von Zielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung wird auch als die „Kür“ des Umstellungsprozesses auf das NKHR bezeichnet. Es empfiehlt sich daher auch erst mit diesem Prozess zu beginnen, nachdem die „Pflicht“ der Umstellung erfolgreich gemeistert wurde (i.d.R. 2 bis 3 Jahre nach Umstellungszeitpunkt). Zum Umstellungszeitpunkt wurden daher nur bei den Schlüsselpositionen Ziele und Kennzahlen erarbeitet.

Impressum

Stadtkämmerei
Rudofstrasse 22
88214 Ravensburg
www.ravensburg.de
stadtkaemmerei@ravensburg.de